

GEMEINDE HASSLOCH

ÄNDERUNGSPLAN 1 (gemäß § 13 BBauG)

zu dem mit RE. vom 26.5.1964, Az. 421-521-N 21/15 genehmigten

Bebauungsplan „WILHELMSTRASSE“

für das Gebiet zwischen Bahnlinie, Bahnhofstraße, Moltkestraße und Mußbacher Weg (einschließlich), sowie einer Linie in Nord-Süd-Richtung, die gebildet wird von den Grundstücken Plan-Nr.: 4096, 4095 und 4085.

M.:1:1000

Zeichenerklärung:

- Grenze des Änderungsplanes
- Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- Bestehende und geplante Grundstücksgrenzen
- Baulinie
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude:
- Eingeschoßig / 50° Dachneigung
- Zweigeschoßig / 30° Dachneigung
- Dreigeschoßig / 30° Dachneigung



Begründung:

Nach dem mit R.E. vom 26.5.1964 genehmigten Bebauungsplan "Wilhelmstraße" kann an der Ostseite der Rot-Kreuz-Straße, zwischen Moltke- und Prinz-Eugen-Straße, auf dem Grundstück Pl.Nr. 3494/3 ein dreigeschossiges Reihenhaus mit 30° Dachneigung errichtet werden.

Die Gemeinn. Eigenheim- und Siedlungsbaugenossenschaft "Bauhilfe" eGmbH. Haßloch, beabsichtigt auf dem vorgenannten Grundstück anstelle des Reihenhauses drei freistehende Mehrfamilienhäuser zu errichten. Dabei könnten auch die Bauabsichten der Heimstätte Rheinland-Pfalz auf den Grundstücken Ecke Moltke-/Wilhelmstraße, Pl.Nr. 3884/19 und an der Moltkestraße, Pl.Nr. 3484/4 hinsichtlich der beantragten Änderung der Vorgartentiefe von 7,00 m auf 5,00 m bzw. 11,00 m auf 8,00 m und von 12,00 m auf 8,00 m, wie auch bei dem Grundstück Pl.Nr. 3484/3 von Frau Anna Herrmann, wo die Vorgartentiefe ebenfalls von 12,00 m auf 8,00 m geändert werden soll, berücksichtigt werden. Der Änderungsplan umfaßt eine Fläche von 7 500,00 qm.

Textliche Festsetzungen:

1. **Geltungsbereich:**
Die von diesem Änderungsplan betroffene Fläche wird durch eine ~~blaue~~ Linie abgegrenzt. * SCHWARZE DURCHBROCHENE
2. **Art der baulichen Nutzung:**
Das Änderungsgebiet wird als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNuVO eingestuft. Für das Maß der baulichen Nutzung gelten die Bestimmungen des § 17 (1) BauNuVO.
3. **Inkrafttreten:**
Dieser Änderungsplan mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird mit seiner Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Dieser Änderungsplan, mit Begründung und textlichen Festsetzungen wurde am 6. Oktober 1965 gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat als Satzung beschlossen und mit dem Hinweis, daß der Plan zur Einsichtnahme ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Haßloch öffentlich ausliegt, am 7. Januar 1966 in den Tageszeitungen "Die Rheinpfalz" und "Pfälzer Tageblatt" öffentlich bekanntgemacht. Die genannten Tageszeitungen sind durch Satzung als Veröffentlichungsorgane für amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Haßloch bestimmt.

Haßloch, den 10. Januar 1966
Die Gemeindeverwaltung:

SIEGEL
gez.: Flockert
Bürgermeister

Erklärung

Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Pl.Nr. 3484, 3484/19, 3484/1, 3484/2, 3484/3, 3484/4, 3494/3, 3494, 3484/5, 3484/6, 3484/7 und 3484/9 sind mit der vorstehenden Änderung des Bebauungsplanes einverstanden:

Plan-Nummer:	Eigentümer:	Unterschrift:
3484	GESIWO	Stempel und Unterschriften
3484/19	Heimstätte Rhld.-Pf.	Stempel und Unterschriften
3484/1	Hausbau - AG.	Stempel und Unterschriften
3484/2	" "	Stempel und Unterschriften
3484/3	Herrmann Anna	gez.: Herrmann
3484/4	Heimstätte Rhld.Pf.	Stempel und Unterschrift
3494/3	"Bauhilfe"	gez.: Flockert
3494	Nothum Otto	gez.: i.A. Nothum Frd.
3484/5	Drewitz Hans	gez.: Hans Drewitz
3484/6	Neubauer Erwin	gez.: Neubauer
3484/7	Bachofner Alwin	gez.: Bachofner
3484/9	Lorenz Helmut	gez.: Lorenz

Die Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem genehmigten Plan-Originalplan wird bestätigt.
Haßloch, den 19.....
Die Gemeindeverwaltung:
i.A.

Gemeindeverwaltung Haßloch/Pfalz

ÄNDERUNGSPLAN 1
Bebauungsplan „WILHELMSTRASSE“

Maßstab: 1:1000	13. Juli 1967
Zeichnung Nr.:	Gemeindebauamt:
Bearbeitet: emes	gez.: König
Gezeichnet: emes	Baumtamm
Geändert:	